



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle 12
Vorsitzender des BA 12
Herr Patric Wolf
Marienplatz 8
80331 München

Datum: 09.01.2024

LOK Arrival für Jugendliche in Neufreimann erhalten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06058 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 24.10.2023

Sehr geehrter Herr Wolf,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Das Team der LOK Arrival hat in den Jahren auf dem Gelände der Bayernkaserne eine hervorragende und wichtige Arbeit geleistet. Bis Ende des Jahres 2023 verlassen die Bewohner*innen und somit die Zielgruppe der Einrichtung das Gelände der Bayernkaserne. Ende 2024 soll in Neufreimann das erste Wohnhaus fertiggestellt sein, 2025 kommt ein zweites Wohnhaus hinzu. Die neue Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit soll nach aktuellem Stand 2028 eröffnet werden.

Festgeschrieben ist die Zuständigkeit der neuen Einrichtung laut Beschluss ausschließlich auf das Planungsgelände Neufreimann (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10384).

Eine Versorgung der nördlich angrenzenden Gebiete mit Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist durch die LOK Freimann und den Freizeittreff Freimann gewährleistet. Ebenso werden relevante Gebiete in Freimann durch Streetwork aufgesucht.

Würde die LOK Arrival auf dem Baugelände an einem neuen Platz verbleiben, käme sie frühestens Ende 2024 mit neuen Bewohner*innen in Kontakt. Bis dahin wäre die Einrichtung ohne Klientel und Aufgabe.

Personell ist die Einrichtung LOK Arrival mit 2,4 Vollzeitäquivalenten ausgestattet. Diese auf dem Baugelände vorzuhalten, wenn frühestens Ende 2024 erste Bewohner*innen einziehen, erscheint unverhältnismäßig mit Blick auf die übliche Versorgung junger Menschen mit Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Außerdem belastet ein anhaltender

Fachkräftemangel den sozialen Bereich. Davon sind ebenso viele Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, darunter auch vom Kreisjugendring, betroffen.

Ein Übergang der LOK Arrival in die neue Einrichtung ist nicht ohne Durchlaufen des Trägersauswahlverfahrens möglich. Das Trägersauswahlverfahren ist laut Beschluss des Stadtrates (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10384) vorgeschrieben.

Aufgrund der Grundsätze der Gleichbehandlung, der Transparenz und der Gewährleistung der Pluralität der Trägerlandschaft wird für die Auswahl des Trägers für die neue Einrichtung an den städtischen Grundsätzen zum Trägersauswahlverfahren festgehalten.

Ein begründeter Ausnahmefall im Sinne der städtischen Grundsätze, bei dessen Vorliegen die Trägerschaft direkt an einen freien Träger vergeben werden könnte, im Hinblick auf bereits gewachsene Strukturen, dürfte im vorliegenden Fall schwer begründbar sein, da sich die geplante neue Einrichtung in verschiedenen Punkten von der derzeit vorhandenen Einrichtung unterscheidet. Die neue Einrichtung wird geografisch an einem anderen Ort auf dem Gelände der Bayernkaserne liegen. Zudem ist das derzeitige Projekt speziell auf die Klientel Flüchtlinge ausgerichtet.

Zur Abstimmung über mögliche Bedarfslagen vor Fertigstellung der neuen Einrichtung stehen die Sozialplanung und Fachsteuerung im Austausch.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06058 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 24.10.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin